

Zielvereinbarungen Bezirksvisitation Freiburg

7. bis 10. Oktober 2010

Präambel

Der Kirchenbezirk Freiburg geht den „Freiburger Weg“ im Blick auf die Stärkung und die Kommunikation seiner theologischen und gemeindlichen Inhalte entschieden weiter. Dabei tragen alle Ebenen, insbesondere die Leitungsebene, Verantwortung dafür, Kommunikationswege engmaschig und transparent zu halten.

1.

Die Ergebnisse der Evaluation des „Freiburger Wegs“ werden im Jahr 2011 in einer Sitzung der Stadtsynode auch unter der Perspektive eventueller Veränderungen von Gemeindezuschnitten erörtert.

2.

Für die Visitation bleibt die Pfarrgemeinde die zu visitierende Einheit. Die Pfarrgemeinden werden mit Unterstützung des Evangelischen Oberkirchenrates in kreativer Anwendung der geltenden Visitationsordnung, beispielweise als „gestreckte Handlung“, ab dem Jahr 2011 visitiert.

3.

Mit Unterstützung einer zu strukturierenden „Leitungskonferenz der Stadtkirchenarbeit“, ergänzt durch Vertreter aus den Pfarrgemeinden, wird die Stadtkirchenarbeit als Handlungsfeld „Kirchlicher Orte“ ergänzend zu den Parochien weiter profiliert. Für das neue Haus in der Habsburger Straße wird ein ausstrahlungskräftiger Name gefunden. Der Stadtkirchenrat wird bis 2013 zusätzlich zu der bestehenden 0,5-Diakonenstelle aus eigener Kraft eine 0,5-Pfarrstelle für die Stadtkirchenarbeit bereitstellen.

4.

Der Stadtkirchenbezirk unterstützt bereits bestehende Ansätze zu Schwerpunktsetzungen und „Profilen“ einzelner Pfarrgemeinden und Predigtbezirke (z.B. dreisam3: Kirchendistanzierte; Dietrich-Bonhoeffer: sozialdiakonische Arbeit; Christus: Bildungskirche) und ermutigt zu weiteren Profilbildungen.

5.

Der Stadtkirchenbezirk veranstaltet im Jahr 2012 einen Workshop zum Thema „evangelische Spiritualität“, um sein geistliches Profil weiter zu entwickeln.

6.

Das Immobilienkonzept der Stadtsynode wird in kontinuierlichem Kontakt mit den Pfarrgemeinden zügig umgesetzt.

7.

Der Stadtkirchenrat überdenkt die von der Kirchenleitung festgelegte parochiale Verortung des Dekans.

Für eine Veränderung kann eine Umschichtung innerhalb des bezirklichen Stellenplans vorgenommen werden. Gegebenenfalls kann ein Antrag an die Landessynode gestellt werden.

8.

Bis zum Zwischenbesuch formuliert der Stadtkirchenrat Ziele zu einzelnen Arbeitsbereichen (z.B. Diakonie, Seelsorge, Bildung, Jugendarbeit).